

4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts (AWK) der Stadt Bochum

gemäß Ratsbeschluss vom 27. 11. 2008

Herausgeber:

Stadt Bochum

Die Oberbürgermeisterin

1	Abfallwirtschaftskonzept	5
1.1	Einleitung	5
1.2	Vorgaben aus Rechtsvorschriften	5
1.2.1	Allgemeine Rechtsgrundlagen	5
	<i>Abbildung Grundsätze der Kreislaufwirtschaft</i>	
1.2.2	Vorgaben für die Erstellung eines AWK	6
1.3	Entsorgungspflicht der Stadt Bochum	7
1.4	Entsorgungspflicht des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes	7
1.5	Übertragung der Entsorgungsaufgaben	7
1.6	Vorgaben aus dem Abfallwirtschaftsplan im Regierungsbezirk Arnsberg	8
 2	 Ist-Situation der Abfallwirtschaft (bis Ende 2007)	 9
2.1	Abfallsatzung der Stadt Bochum	9
2.2	Abfallarten gemäß Abfallsatzung (AbfS)	9
2.3	Entwicklung der vergangenen vier Jahre (2004 – 2007)	9
2.3.1	Statistische Eckdaten	9
2.3.2	Mengenentwicklung des Abfallaufkommens (2004 – 2007)	9
	<i>Abfallmengen der öffentlich-rechtlichen Entsorgung</i>	<i>11</i>
	<i>Entsorgungspfad</i>	<i>12</i>
	<i>Pro-Kopf-Aufkommen</i>	<i>12</i>
2.4	Realisierte Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung	12
2.4.1	Abfallberatung und Vorbildfunktion der Stadt	12
2.4.2	Sammelsysteme	14
 3	 EKOCity-Center Bochum (ECC)	 16
 4	 Entwicklung der zukünftigen Abfallwirtschaft	 17
4.1	Abfallwirtschaftliche Ziele des USB und der Stadt Bochum	17

4.2	Einflüsse auf die Abfallmengenentwicklung	18
4.2.1	Bevölkerungsentwicklung	18
4.2.2	Abfallvermeidung und Abfallverwertung	18
4.2.3	Wirtschaftsentwicklung	19
4.3	Prognose der zukünftig zu erwartenden Abfallmengen	19
	Abfallmengenprognose (2009 – 2018)	20
5	Entsorgungssicherheit	22
5.1	Vorbemerkungen zu Forderungen aus dem Landesabfallgesetz	22
5.2	Status quo und zukünftige Abfallbehandlung/-entsorgung in Bochum	23
5.3	zehnjährige Entsorgungssicherheit	23
5.3.1	Entsorgungswege 2009 – 2011	24
5.3.2	Entsorgungswege 2012 – 2018	24
5.4	Notwendige Aktivitäten der Abfallwirtschaft der Stadt Bochum im Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2018	24
5.4.1	Maßnahmen im Bereich Abfallvermeidung, -erfassung und -verwertung	25
5.4.2	Maßnahmen im Bereich Abfallbehandlung und Entsorgungssicherheit	25
6	Zeit- und Finanzplanung	26
	Abfallwirtschaftliche Maßnahmen (2009 – 2013)	27
7	Kooperationen in der Abfallwirtschaft	28
7.1	Kooperationen mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern	28
7.2	Kooperation mit privaten Entsorgungsunternehmen	28
8	Zusammenfassung	29

1 Abfallwirtschaftskonzept

1.1 Einleitung

Die Stadt Bochum hat den Einstieg in eine ökologische und nachhaltige Abfallwirtschaft erfolgreich vollzogen und verfügt heute über abfallwirtschaftliche Einrichtungen und Serviceangebote auf hohem Niveau.

Um den erzielten Erfolgen und der eingetretenen positiven Entwicklung des ökologischen Abfallkonzepts Rechnung zu tragen, sowie zur Bewältigung neuer abfallwirtschaftlicher Herausforderungen, passt die Stadt Bochum das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) in regelmäßigen Abständen an.

Durch den immer schärfer werdenden Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und privaten Entsorgungsunternehmen und den zunehmenden Kampf um die Marktanteile in der Entsorgungswirtschaft sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gefordert, neue und innovative Wege zu gehen, um sich auch weiterhin am Markt behaupten zu können.

Die Entsorgungsstrategie der Stadt Bochum basiert auf der kommunalen Zusammenarbeit mit mehreren öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern im Rahmen des eigens dafür gegründeten regionalen **EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes**. Dabei stehen gemeinsame Ziele, vor allem die Gewährung einer langfristigen Entsorgungssicherheit und die Gewährleistung von sozialverträglichen Gebühren, im Vordergrund.

Entsprechend der vorgenannten Gründe hat die Stadt Bochum ab dem 1. 1. 2004 einen Teil ihrer Entsorgungspflicht auf den Abfallwirtschaftsverband EKOCity übertragen.

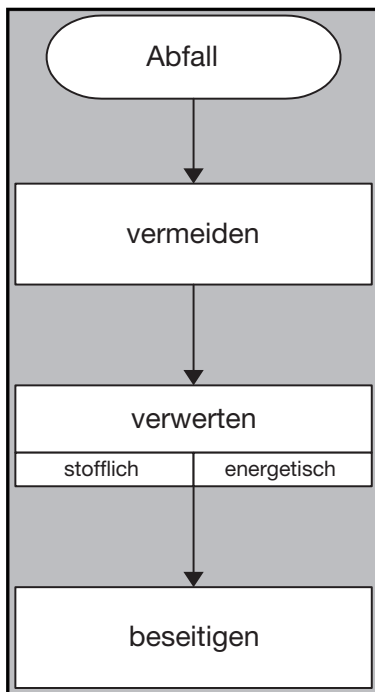
1.2 Vorgaben aus Rechtsvorschriften

1.2.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen

Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)

Im Jahr 1996 trat das heute in der Bundesrepublik Deutschland gültige Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) in Kraft. Seitdem steht nicht mehr die Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Mittelpunkt, sondern vielmehr die ökologische Steuerung von Stoffströmen.

Der Abfallbegriff ist dabei wie folgt definiert: Abfall ist per Definition eine bewegliche Sache, derer sich der Besitzer entledigen will oder muss. Das KrW-/AbfG unterscheidet „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“.



Die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft beinhalten den Vorrang der Vermeidung von Abfällen vor der Verwertung. Bei der Verwertung stehen stoffliche und energetische Verwertung gleichberechtigt nebeneinander. Die Verwertung hat wiederum Vorrang vor der thermischen Behandlung von Abfällen zur Beseitigung. Nicht verwertbare Abfälle sind so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Die Beseitigung hat nach dem Stand der Technik zu erfolgen, der in Verordnungen und Verwaltungsvorschriften detailliert beschrieben wird.

Perspektivisch wird es nach den Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie zukünftig eine fünfstufige Abfallhierarchie geben.

Grundsätze der Kreislaufwirtschaft

Die Abfallwirtschaft soll möglichst in geschlossenen Kreisläufen erfolgen. Statt Abfälle zu beseitigen, sollen diese in unterschiedlichste Produktionsverfahren zurückgeführt bzw. zur Energieerzeugung genutzt werden, um damit primäre Rohstoffe zu substituieren. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung müssen solche Kreisläufe selbstverständlich umweltverträglich, ökonomisch akzeptabel und sozial verträglich gestaltet werden.

1.2.2 Vorgaben für die Erstellung eines AWK

Bei der Erstellung des AWK für die Stadt Bochum sind generell die Vorgaben des KrW-/AbfG und die des nordrhein-westfälischen Landesabfallgesetzes (LAbfG NW) sowie die ergänzenden untergesetzlichen Regelwerke zu berücksichtigen.

Allgemein ergeben sich grundsätzlich folgende Bestimmungen, die bei der Erstellung eines kommunalen Abfallwirtschaftskonzepts beachtet werden müssen:

- Besteht für das Gebiet des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ein Abfallwirtschaftsplan, so sind dessen Festlegungen zu beachten.
- Das AWK ist fortzuschreiben und der zuständigen Behörde im Abstand von fünf Jahren und bei wesentlichen Änderungen erneut vorzulegen.
- Die zuständige Behörde kann bei unverhältnismäßigen Verzögerungen zur Durchführung einzelner Maßnahmen angemessene Fristen setzen.
- Das kommunale Abfallwirtschaftskonzept ist in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Jeder Bürger hat das Recht, in das Abfallwirtschaftskonzept Einsicht zu nehmen.

Eine kommunale Zusammenarbeit zur Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben wird den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern ermöglicht. Dazu können sich die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Abfallentsorgungsverbänden zusammenschließen und den Verband mit der Wahrnehmung ihrer Entsorgungsaufgaben beauftragen. Mit Übertragung der Entsorgungsaufgaben ist dann nicht mehr der einzelne öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, sondern der Verband zur Abfallentsorgung verpflichtet.

1.3 Entsorgungspflicht der Stadt Bochum

Die Entsorgungspflicht der Stadt Bochum als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Einsammeln und Befördern der im Gebiet der Stadt Bochum angefallenen und der Stadt zu überlassenden Abfälle
- Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen
- Standortfindung, Planung, Errichtung und Erweiterung, Um- und Nachrüstung und der Betrieb der zur Entsorgung des Gebiets der Stadt Bochum notwendigen Abfallentsorgungsanlagen
- Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist
- Getrennte Entsorgung von Abfällen aus Haushaltungen, die wegen ihres Schadstoffgehalts zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit einer getrennten Entsorgung bedürfen

1.4 Entsorgungspflicht des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes

Seit dem 1. 1. 2004 hat der EKOCity Abfallwirtschaftsverband die thermische Behandlung, die mechanische Aufbereitung und die Beseitigung von überlassungspflichtigen/überlassenen Abfällen zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als Teilaufgabe der Abfallbeseitigung, soweit sie in der Abfallsatzung des Verbandes aufgeführt sind, übernommen.

1.5 Übertragung der Entsorgungsaufgaben

Seit 1995 hat die Stadt Bochum das Dienstleistungsunternehmen Umweltservice Bochum GmbH (im folgenden USB genannt) mit der Wahrnehmung der Entsorgungsaufgaben für das Stadtgebiet Bochum beauftragt. Der USB ist eine 100 %ige Tochter der Stadtwerke Bochum GmbH, wobei die Stadt Bochum mittelbar 100 %iger Anteilseigner der Stadtwerke Bochum GmbH ist.

Der USB hat in diesem Zusammenhang folgende Aufgaben für die Stadt Bochum übernommen:

- die Förderung der Abfallvermeidung
- die Gewinnung von Stoffen aus Abfällen (stoffliche Verwertung)
- die Gewinnung von Energie aus Abfällen (energetische Verwertung)
- die Beseitigung von Abfällen, soweit nicht der EKOCity Verband zuständig ist

Zur Erfüllung dieser Aufgaben unterhält der USB bzw. seine 100 %ige Tochter, die RAU GmbH, den Betrieb der Standorte:

- Betriebshof Hanielstraße (mit der Hauptverwaltung)
- EKOCity-Center Bochum
- Zentraldeponie Kornharpen (ZDK)
- Bodenaufbereitung an der ZDK (RAU GmbH)
- Abfallaufbereitung an der Rombacher Hütte (RAU GmbH)
- sechs Wertstoffhöfe im Stadtgebiet von Bochum

und erbringt folgende Dienstleistungen:

- Abfallberatung für Haushalte und Gewerbebetriebe
- Erstellung von Recyclingkonzepten
- Erarbeitung von Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftskonzepten für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger
- Sammlung, Aufbereitung, Verwertung (z. B. von Sperrmüll) und Beseitigung von Siedlungsabfällen und Sonderabfällen

Darüber hinaus erbringt der USB für die Stadt Bochum folgende Leistungen:

- Reinigung öffentlicher und privater Straßen und Grundstücke und Winterdienst
- Reparatur und Wartung kommunaler Fahrzeuge
- Betrieb und Wartung der öffentlichen Bedürfnisanlagen

1.6 Vorgaben aus dem Abfallwirtschaftsplan im Regierungsbezirk Arnsberg

In ihrem derzeit gültigen AWP vom April 2005 gibt die Bezirksregierung Arnsberg gemeinsame Ziele und Anforderungen für alle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Regierungsbezirk vor. Neben diesen allgemeinen Angaben werden auch für jeden einzelnen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Regierungsbezirk Ziele und Bestimmungen festgelegt.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Verträge des USB und der Bestimmungen des AWP der Bezirksregierung Arnsberg ergeben sich daraus folgende Verpflichtungen für die Stadt Bochum:

- Anlieferung von mind. 20.000 t Siedlungsabfällen pro Jahr an das MHKW Essen-Karnap der Verwertung und Entsorgung Karnap Städte Holding GmbH (VEKS) bis zum 31. 12. 2011.
- Ab dem 1. 1. 2004 führt die Stadt Bochum alle darüber hinausgehenden Abfälle zur Beseitigung dem EKOCity Abfallwirtschaftsverband zu.

2 Ist-Situation der Abfallwirtschaft (bis Ende 2007)

2.1 Abfallsatzung der Stadt Bochum

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger regeln die Abfallentsorgung durch Satzung. Diese Satzung muss insbesondere Vorschriften darüber enthalten, in welcher Weise, an welchem Ort und zu welcher Zeit dem Entsorgungsträger die Abfälle zu überlassen sind. Weiterhin werden die Voraussetzungen vorgegeben, unter welchen die von dem Entsorgungsträger zu entsorgenden Abfälle als angefallen gelten.

2.2 Abfallarten gemäß Abfallsatzung (AbfS)

In Anhang I und II der aktuellen AbfS der Stadt Bochum sind die Abfallarten beschrieben, die von der Stadt Bochum im Rahmen ihrer Entsorgungspflicht als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger angenommen und entsorgt werden.

Für Problemabfälle aus Haushalten bzw. von sog. Kleinabfallmengenerzeugern ist neben Sammelstellen im Stadtgebiet auf der ZDK ein Problemabfallzwischenlager eingerichtet, in welchem diese Abfälle bis zur geeigneten Entsorgung zwischengelagert werden können.

- In der AbfS sind ebenfalls die verwertbaren Abfälle (Wertstoffe aus Haushalten) aufgeführt, die der Stadt vorsortiert und getrennt von den sonstigen Abfällen zu überlassen sind.

2.3 Entwicklung der vergangenen vier Jahre (2004 – 2007)

2.3.1 Statistische Eckdaten

Die Fläche der kreisfreien Stadt Bochum umfasst 145,4 km². Die Einwohnerzahl betrug am 31. 12. 2007 insgesamt 373.808 Einwohner. Aus diesen Angaben resultiert eine Bevölkerungsdichte von 2.571 Einwohnern je km². Die Anzahl der Haushalte betrug zum 31. 12. 2007 – 186.500.

2.3.2 Mengenentwicklung des Abfallaufkommens von 2004 – 2007

Mit Inkrafttreten des KrW-/AbfG wird in den jährlich zu erstellenden Abfallbilanzen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger differenziert nach:

- überlassungspflichtigem Abfall;

Abfall, für den eine Überlassungspflicht gegenüber den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern besteht (hier Stadt Bochum und EKOCity Abfallwirtschaftsverband)

- nicht überlassungspflichtigem Abfall;

Abfall, für den keine Überlassungspflicht gegenüber den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern besteht, der aber bei privaten Entsorgungsträgern angeliefert werden kann (hier z. B. USB GmbH, Remondis GmbH & Co. KG)

Die Abfallarten, die aufgrund der Überlassungspflicht in den sogenannten „**öffentlich-rechtlichen Entsorgungsbereich**“ fallen und durch die Stadt Bochum bzw. den EKOCity Abfallwirtschaftsverband entsorgt werden, sind in der Abfallsatzung aufgelistet. Dies betrifft vor allem die Abfälle aus privaten Haushaltungen. Alle anderen Abfallarten, die in den sogenannten „privatrechtlichen Entsorgungsbereich“ fallen, sind von der Entsorgung durch die Stadt und damit der Überlassungspflicht ausgenommen. Sie

werden von privaten Entsorgern angenommen. Weiterhin wird im KrW-/AbfG klargestellt, dass Regelungen zur Produktverantwortung, welche Rückgabe- oder Rücknahmepflichten anordnen, der öffentlich-rechtlichen Entsorgung vorgehen.

Mengenentwicklung im öffentlich-rechtlichen Entsorgungsbereich der Stadt Bochum

a) Abfallaufkommen

Die nachfolgende Tabelle „Abfallmengen der öffentlich-rechtlichen Entsorgung“ beschreibt das - Abfallaufkommen im öffentlich-rechtlichen Entsorgungsbereich der Stadt Bochum bzw. des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes während der Jahre 2004 – 2007.

Für das **Gesamtabfallaufkommen** (Gruppen 1+2) der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung ist über den gesamten Betrachtungszeitraum eine leichte Zunahme um ca. 2,0 % zu verzeichnen. Im Jahr 2007 bleibt die Menge zum Vorjahr mit einem Rückgang von 0,03 % nahezu konstant.

Die Menge der **Teilfraktion Siedlungsabfälle** (Gruppe 1a) im Jahr 2004 beträgt 99.458 Mg. Bis zum Jahr 2007 reduziert sich die Menge insgesamt um ca. 2,2 %.

In der **Gruppe 2** werden aufgrund der Inbetriebnahme des EKOCity-Centers die Marktabfälle ab dem Jahr 2006 nicht mehr separat aufgelistet, da diese zusammen mit dem Straßenkehrsicht zur Umladeanlage des EKOCity-Centers transportiert werden.

Auch die bis zum Jahr 2005 aufgeführten Elektroaltgeräte sind in der Gruppe 2 nicht mehr enthalten, da deren Rücknahme und Entsorgung nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz durch die Hersteller erfolgt.

b) Entsorgung und Behandlung der im öffentlich-rechtlichen Entsorgungsbereich angefallenen Abfälle

In Ergänzung zu der Übersichtstabelle „Abfallmengen der öffentlich-rechtlichen Entsorgung“ wird in den nachfolgenden Tabellen das Gesamtabfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgung pro Jahr in die Pfade Verwertung, thermische Behandlung („Thermik“) und Deponierung aufgeschlüsselt, sowie das Pro-Kopf-Aufkommen errechnet.

Da gemäß Vorgaben der Technischen Anleitung Siedlungsabfall ab dem 1. 6. 2005 die Ablagerung von organischen Abfällen auf Deponien nicht mehr zulässig ist, sind hier seit diesem Zeitpunkt stark rückläufige Mengen zu erkennen.

Abfallmengen der öffentlich-rechtlichen Entsorgung

Abfallart/-gruppe gem. EAV	Entsorgungs- träger	EAV- Schlüssel	2004	2005	2006	2007
			Mengenangaben in [Mg]			
Gruppe 1 (Teilfraktion Siedlungsabfälle, Wertstoffe aus Haushalten)						
Gemischte Siedlungsabfälle	Stadt Bochum EKOCity	2003 01	86.302	87.404	84.666	84.203
			47.952	49.106	20.000	20.004
			38.350	38.298	64.666	64.199
Sperrmüll	Stadt Bochum EKOCity	2003 07	13.156	12.931	13.352	13.077
			7.034	2.476	0	0
			6.122	10.455	13.352	13.077
Zwischensumme - Gruppe 1a (Teilfraktion Siedlungsabfälle)			99.458	100.335	98.018	97.280
Papier und Pappe	Stadt Bochum EKOCity	2001 01	20.379	18.879	20.621	19.930
			20.364	18.856	20.588	19.885
			15	23	33	45
Zwischensumme - Gruppe 1b (Wertstoffe aus Haushalten)			20.379	18.879	20.621	19.930
Summe Gruppe 1			119.837	119.214	118.639	117.210
Gruppe 2 (sonstige Abfälle)						
biologisch abbaubare Abfälle aus Privathaushalten	Stadt Bochum EKOCity	2002 01	15.152	18.212	15.565	15.688
			2.668	13.248	15.565	15.685
			12.484	4.964	0	3
biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle (Bioabfall)	Stadt Bochum	2003 01	722	737	711	709
Marktabfälle	EKOCity	2003 02	843	292	0	0
Straßenkehrschutt	Stadt Bochum EKOCity	2003 03	14.836	8.218	13.696	15.534
			0	0	11.623	13.352
			14.836	8.218	2.073	2.182
getrennt gesammelte Fraktionen	Stadt Bochum EKOCity	1302 .. -	378	414	419	391
			378	414	419	164
						227
gemischte Verpackungen	EKOCity	1501 06	2	1.872	2.737	1.899
sonstige nicht ausgeschlossene Abfälle	Stadt Bochum EKOCity	0602 .. -	29	0	4	2
			29	0	0	0
			0	0	4	2
gebrauchte Geräte, die FCKW enthalten - Stückzahl -		2001 23	13.811	14.480	0	0
			Stück	Stück	Stück	Stück
gebr. elektrische + elektronische Geräte	Stadt Bochum	2001	985	1.133	0	0
Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 2001 37 fällt	EKOCity	2001 38	0	106	2	0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	EKOCity	1709 04	16	184	524	240
Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krank- heiten beim Menschen	EKOCity	180104	0	1.663	3.032	3.473
Sieb- und Rechenrückstände	EKOCity	1908 01	0	356	609	738
Summe Gruppe 2			32.963	33.187	37.299	38.675
GESAMTMENGEN Gruppe 1 + 2			152.800	152.401	155.939	155.885
- Stadt Bochum			80.132	85.970	68.906	69.800
- EKOCity			72.668	66.431	87.033	86.085

Rundungsdifferenzen können sich durch Nachkommastellen ergeben.

Entsorgungspfad

Öffentlich-rechtliches Abfallaufkommen (Jahr/Tonnen)					
Entsorgungsträger	Entsorgungspfad	2004	2005	2006	2007
Stadt Bochum	Verwertung	25.043	34.313	44.965	46.015
	Thermik	55.067	51.647	20.038	20.020
	Ablagerung	22	10	3.903	3.765
Gesamtmenge Stadt Bochum		80.132	85.970	68.906	69.800
EKOCity	Verwertung	0	7.837	13.322	13.055
	Thermik	31.362	37.211	73.712	73.030
	Ablagerung	41.306	21.383	0	0
Gesamtmenge EKOCity		72.668	66.431	87.034	86.085
GESAMTMENGE		152.800	152.401	155.939	155.885

Pro-Kopf-Aufkommen

Einwohnerspezifische Abfallmengenentwicklung				
Einwohnerzahl zum 31.12.	381.725	377.730	375.563	373.808
Gesamtmenge (kg/Einwohner)	400,3	403,5	415,2	417,0

2.4 Realisierte Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung

Im Folgenden werden die im Fortschreibungszeitraum realisierten Maßnahmen der Stadt Bochum zur Vermeidung und Verwertung dargestellt.

2.4.1 Abfallberatung und Vorbildfunktion der Stadt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und der Abfallberatung sind die Ansprechpartner für die Bochumer Bürgerinnen und Bürger bei Fragen rund um die Entsorgung und Verwertung von Abfällen und Wertstoffen. Mit Bürgertelefon, Internet, Broschüren, Projektarbeiten, Bildungsangeboten und Kooperationspartnern wie der Verbraucherzentrale NRW Bochum, bietet der USB eine zeitgemäße und kompetente Abfallberatung. Abgerundet wird das Angebot mit Veranstaltungen und Workshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Kundenorientierte Abfallberatung

Die häufigsten Fragen, mit denen sich Bochumer Bürgerinnen und Bürger per E-Mail oder telefonisch an die Abfallberatung wenden, gelten den Entsorgungsmöglichkeiten für die verschiedenen Wertstoffe und Abfälle sowie den Annahmebedingungen von Wertstoffen an den Sammelstationen.

Seit 2006 baut der USB sein Serviceangebot für Kunden aus. So erhalten im November alle Kunden, die im Laufe des Jahres die Abfallberatung kontaktieren und ihr Einverständnis zur Speicherung der Kontaktdaten erklären, automatisch den zweiseitigen USB-Online-Abfallkalender für das Folgejahr.

Als Ergänzung des Angebots gibt der USB seit 2008 einen informativen Fotokalender mit abwechslungsreichen Motiven aus der Arbeitswelt der USB-Mitarbeiter heraus. Der Kalender enthält die Abfuhrtermine der Restmüll- und Papier-Tonne, den Fahrplan des „Umweltbrummis“ sowie Informationen zum erstmalig in 2007 angebotenen Neujahrsabholservice für Weihnachtsbäume und andere wissenswerte Hinweise. Ausgelegt für die Bochumer Bürgerinnen und Bürger wird der Fotokalender in Bürgerbüros und an den Wertstoffhöfen.

Diverse Publikationen sind als download auf der Internetseite des USB abrufbar. Die Information für Hauseigentümer und Mieter „So einfach ist die Abfalltrennung“ ist in acht Sprachen ebenfalls als download vorhanden.

Mitmachaktionen der Abfallberatung

Schwerpunkte legen die Mitarbeiter der Öffentlichkeitsarbeit auf unterschiedliche Mitmachaktionen, die sowohl auf Kinder und Jugendliche als auch auf Erwachsene zugeschnitten sind.

- Korksammlung: Der USB beteiligt sich seit zwölf Jahren an der bundesweiten Korksammelaktion zugunsten des Epilepsiezentrums Kork im baden-württembergischen Kehl. Die Bochumer Bürgerinnen und Bürger sammeln im Jahresverlauf ca. 4.000 kg Korken.
- CD-Sammlung: Bereits seit 2001 bittet die Abfallberatung die Bürgerinnen und Bürger, alte CDs, DVDs und CD-ROMs nicht im Restmüll, sondern an den Wertstoffhöfen zu entsorgen.
- Stadtputzaktionen: 2007 unterstützte der USB insgesamt 42 Stadtputzaktionen. Dabei wurden Schulen, Kindergärten, Vereine und sonstige Gruppen mit Greifzangen, Abfallsäcken und Handschuhen ausgestattet. Die gesammelten Abfälle entsorgte die Stadtreinigung.
- Brotdosenaktion: Bereits zum 14. Mal fand in 2007 eine Verteilaktion an Bochumer Grundschulen statt. Insgesamt wurden 3.586 grüne Brotdosen an die I-Männchen der Bochumer Grund- und Förderschulen verteilt. Ziel der Aktion ist es, den Bedarf an Einwegverpackungen für zum Beispiel Pausenbrote zu reduzieren und die Schulanfänger für die Themen Abfallvermeidung und Umweltschutz zu sensibilisieren.
- Bildungsangebote: Der USB engagiert sich in enger Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale im Kinder- und Jugendbildungsbereich und veranstaltet in allen Bochumer Schulen, insbesondere bei den Förderschulen, kreative Workshops zu den Themen Abfallvermeidung und Umweltschutz. Im Programm sind der Theaterworkshop „Minna, die kleine Schulmüllhexe – Wo Zauberei nicht weiterhilft“. Daneben bietet der USB die Projekte „Tanzworkshop“, „Krimistory“ und „Umweltschutzpapier selber herstellen“ an. Das gemeinsam mit der Verbraucherzentrale erstellte Bildungsprogramm wird jährlich von USB an alle Bochumer Schulen übersandt und spricht Kinder und Jugendliche bis zur Sekundarstufe II an.
- Spiel- und Lehrmaterialien: Zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 stellte der USB erstmalig das umweltpädagogische Mal- und Bastelbuch „Abfälle richtig trennen“ zur Verfügung. Im Buch wird kindgerecht erläutert, wie Abfälle richtig sortiert werden. Als weitere Lehrmaterialien für den Primarbereich bot der USB die „Grundschulkiste Abfall“ sowie die Medienkiste „Rohstoff, Müll und eine Welt“ an. Allen Bochumer Schulen stehen außerdem die Videolehrfilme „Korken für Kork“ und „Die Geschichte eines Joghurtbechers“ zur Ausleihe bereit.
- An Bochumer Schulen werden darüber hinaus im Rahmen der Kampagne „Umweltschutz macht Schule“ Plakate und Handzettel zum Thema umweltfreundliche Schulmaterialien verteilt.

Kooperationen

Der USB beteiligt sich im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung an verschiedenen Kooperationsprojekten rund um einen nachhaltigen Umweltschutz und die richtige Entsorgung von Abfällen.

- Gemäß Kooperationsvertrag unterstützt die Verbraucherzentrale NRW die Abfall- und Umweltberatung und bietet ein mit dem USB abgestimmtes Bildungsprogramm an.
- Mit dem Umwelt- und Grünflächenamt der Stadt Bochum: Mit mehreren Workshops beteiligt sich der USB am „Umweltspürnasenpass“, einem Veranstaltungsangebot zum Umweltschutz für Kinder und Jugendliche der Stadt Bochum, Umwelt- und Grünflächenamt.
- Museum Bochum: In den Sommerferien veranstaltet der USB im Museum Bochum in Zusammenarbeit mit dem museumspädagogischen Dienst einen Kunstworkshop für Betreuungsgruppen der offenen Ganztagsgrundschulen. Der Workshop findet meist parallel zu einer Ausstellung statt. Unter museumspädagogischer Anleitung können drei Grundschulklassen Kunst zum Thema Abfall kreieren.

HuiBo-Club

Das umweltpädagogische Konzept des HuiBo-Clubs setzt auf spielerische Aufklärung und Wissensvermittlung. Die Zahl der Mitglieder im USB-HuiBo-Club bleibt mit etwa 1.800 Kindern und Jugendlichen konstant. Der HuiBo-Club bietet gemeinsam mit dem Museum Bochum Kunstworkshops an, in denen sich die Kinder kreativ mit dem Thema Umwelt auseinandersetzen können. Auch bei der Verbraucherzentrale ist der Club häufig zu Gast: aus Tetra-Packs werden flotte Taschen gebastelt oder Sport, Spiel und Spaß rund um die Batterie geboten. Die Kinder können sich als Abfalldetektive betätigen oder lernen, Umweltschutzpapier selbst herzustellen und an Aktionen teilnehmen, die auf gestalterischen, tänzerischen oder literarischen Elementen basieren, wobei sich alles auch um das Thema Abfall dreht. Darüber hinaus bietet der HuiBo-Club auch Schnupperkurse in verschiedenen Sportarten wie Fußball, Handball, Fahrradfahren und die Trendsportart Basketball an. Ganz nebenbei lernen die Kids in den Sport-Camps beispielsweise die Fahrzeuge des USB kennen und wofür diese eingesetzt werden und erhalten praktische Umwelttipps.

Girls' Day

Einmal im Jahr gewährt der USB am Girls' Day Schülerinnen Einblicke in für Mädchen untypische, meist technische und handwerkliche Berufe. Die Schülerinnen besichtigen u. a. das Labor der Zentraldeponie in Kornharpen und informieren sich über den Beruf der Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft. Fachleute führen die Schülerinnen außerdem durch das EKOCity-Center (ECC) sowie durch Lager und Werkstätten des USB.

2.4.2 Sammelsysteme

Depotcontainer

Zurzeit sind 230 Altpapier- und 804 Glasdepotcontainer, verteilt auf 303 Standorten im Bochumer Stadtgebiet, aufgestellt. Damit steht pro 1.200 Einwohner ein Depotcontainerstandort den Bürgern zur Abgabe ihrer Wertstoffe zur Verfügung.

Wertstoffhöfe

Die Umweltservice Bochum GmbH betreibt im Bochumer Stadtgebiet sechs Wertstoffhöfe, an denen die Bürger kostenfrei die Möglichkeit haben, recyclingfähige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abzugeben.

Diese Wertstoffhöfe nehmen u. a. folgende Abfälle an:

- unbehandeltes Altholz
- Altmedikamente
- Altpapier
- Altreifen
- Elektroaltgeräte
- Glas
- Grünabfälle
- Leichtverpackungen
- Metalle

Damit die Bochumer Bürgerinnen und Bürger ihren Grünschnitt schnell und ohne Wartezeit anliefern können, hat der Umweltservice Bochum zusätzlich zu den sechs Wertstoffhöfen zwei Plätze eingerichtet, die nur im Frühjahr und im Herbst zur Grünschnittsammlung zur Verfügung stehen.

Problemabfälle werden an den Wertstoffhöfen Am Sattelgut, Blücherstraße und an der Zentraldeponie Kornharpen angenommen. Die gesammelte Menge betrug im Jahr 2007 ca. 400 t. An diesen Wertstoffhöfen können auch die Schadstoffe Altöl und Wandfarbe kostenfrei abgegeben werden.

Zusätzlich können am Wertstoffhof der Zentraldeponie Kornharpen Restmüll und Renovierungsabfälle, sowie Sperrmüll (kostenfrei) abgegeben werden.

Die frühere Müllbeseitigung hat sich in den vergangenen Jahren zu einem umwelttechnisch und logistisch ausgefeilten Abfall- und Wertstoffmanagement weiterentwickelt. Die Wertstoffhöfe werden seit 2006 schrittweise umgestaltet und modernisiert, um den geänderten Bedürfnissen gerecht zu werden.

Umweltbrummi

Das Mobil für Problemabfälle des USB Umweltservice Bochum sammelt umweltgefährdende Stoffe in haushaltsüblichen Mengen und führt sie einer fachgerechten Verwertung oder Entsorgung zu. Die Haltepunkte des Umweltbrummis sind im gesamten Stadtgebiet verteilt. Dort können die Bochumer Bürger ihre Sonderabfälle abgeben. Fachkräfte nehmen sie entgegen und ordnen Sie den unterschiedlichen Abfallgruppen zu. Die gefüllten Transportbehälter gelangen ins Sonderabfallzwischenlager an der Zentraldeponie und von dort aus zu den verschiedenen Entsorgungsanlagen.

PPK-Sammlung

Seit Anfang 2005 werden Papier/Pappe/Kartonagen durch die Umstellung des Erfassungssystems von der Depotcontainersammlung auf eine nahezu flächendeckende haushaltsnahe Behältersammlung erfasst.

Hierfür stehen im Stadtgebiet ca. 70.000 Papierbehälter zur Verfügung, die in der Regel alle vier Wochen geleert werden.

Sperrmüllentsorgung

Sperrmüll sind insbesondere Haushaltsgegenstände und Möbel aus privaten Haushalten, die wegen ihrer Größe, ihres Gewichts oder ihrer Menge nicht in die bereitgestellten Abfallbehälter passen und daher nicht über die Restmülltonne entsorgt werden können. Jeder Bochumer Haushalt kann seinen Sperrmüll einmal im Jahr kostenlos abholen lassen. Für die Bürgerinnen und Bürger, die ihren Sperrmüll kurzfristig entsorgen möchten, bietet der USB die Möglichkeit, diesen auf dem Wertstoffhof an der Zentraldeponie abzugeben.

Bioabfallsammlung

Insgesamt wurden im Jahr 2007 ca. 709 t Bioabfälle gesammelt. Dabei wurden die ca. 2.000 im Bochumer Stadtgebiet aufgestellten Müllbehälter im 14-tägigen Leerungsrhythmus geleert.

Den Haushalten stehen zur Entsorgung ihrer Bioabfälle Behältergrößen von 30 bis 240 l zur Verfügung. Die eingesammelten Bioabfälle werden modernen Kompostieranlagen zugeführt und dort zu qualitativ hochwertigem Kompost verarbeitet.

Alttextilsammlung

Aktuell sind 274 Behälter für die Erfassung von Alttextilien im Bochumer Stadtgebiet aufgestellt.

3 EKOCity-Center Bochum (ECC)

Im Zuge der Umsetzung des Gesamtkonzepts EKOCity hat USB eine mechanische Abfallbehandlungsanlage (MA) mit integrierter Abfallumladestation – das EKOCity-Center (ECC) – errichtet. Mit Hilfe der MA kann eine hochrangige Verwertung und ordnungsgemäße, schadlose Aufbereitung für Sperrmüll und gewerblichen Abfällen im EKOCity-Verbandsgebiet sichergestellt werden.

Als ein Anlagenelement in der Entsorgungskooperation EKOCity sorgt das ECC dafür, dass Kapazitäten bestehender Anlagen optimal ausgenutzt werden und verhindert, dass in absehbarer Zukunft neue Kapazitäten im Verbund EKOCity geschaffen werden müssen.

Das EKOCity-Center (ECC) wurde am Standort „Obere Stahlindustrie“ in Bochum-Stahlhausen errichtet und hat im Juni 2005 seinen Betrieb aufgenommen. Entsprechend des Entsorgungskonzepts des Verbands besteht das ECC Bochum aus einer Mechanischen Abfallbehandlungsanlage (MA) mit einer Kapazität von bis zu 200.000 Mg/a und einer Umladestation für Hausmüll mit einer Kapazität von 90.000 Mg/a. Etwa 90.000 Mg/a der in Bochum anfallenden Abfälle werden im ECC umgeladen und anschließend zu den MVA des EKOCity-Verbunds und zur MVA nach Essen transportiert.

In der MA können 70.000 Mg/a kommunaler Sperrmüll und ca. 130.000 Mg/a Gewerbeabfälle aus dem gesamten Kooperationsgebiet behandelt werden.

In der MA werden Sperrmüll, Gewerbeabfälle und sonstige gewerbliche Abfälle so aufbereitet, dass

durch das Separieren der Stoffe im Output neben den Wertstoffen Holz und Metall ein endkonfektio-nierter Ersatzbrennstoff (EBS) zur weiteren Verwertung anfällt. EBS ist ein hochwertiger Brennstoff für die Industrie und die Energiewirtschaft, durch den andere Brennstoffe wie Öl, Gas und Kohle substi-tuiert und damit Ressourcen geschont werden können.

Mit der MA, die die Stadt Bochum in die Entsorgungskooperation einbringt, leistet die Stadt über den USB ihren Anteil an der Kooperation im EKOCity Abfallwirtschaftsverband, auch im Hinblick auf die Sicherung der langfristigen Entsorgung.

4 Entwicklung der zukünftigen Abfallwirtschaft

4.1 Abfallwirtschaftliche Ziele des USB und der Stadt Bochum

Der Trend zeigt, dass sich trotz aller Bemühungen und Anreize zur Müllvermeidung die Abfallmengen im öffentlich-rechtlichen Bereich in Zukunft nicht wesentlich verändern werden und auf lange Sicht von einer Stagnation auszugehen ist. Aufgrund weiterer Bemühungen zur getrennten Sammlung bestimmter Abfallarten und ihre entsprechende Zuführung zu einer Verwertung, kann es jedoch zu Verschiebungen innerhalb der Gesamtabfallmengen kommen.

Diese Überlegungen sind die Basis für Prognosen der zukünftig zu erwartenden Abfallmengen und die Darstellungen der Entsorgungswege der Jahre 2009 – 2018.

Zur Ausschöpfung von Vermeidungs- und Verwertungspotenzialen werden von der Stadt Bochum zukünftig folgende Ziele angestrebt:

- Förderung – ideell wie finanziell – und Unterstützung sinnvoller Maßnahmen zur Abfallvermeidung durch die Stadt
- Fortführung der Optimierung zur Wertstoffeffassung und Verwertung durch Einrichtung optimaler Sammelsysteme bzw. weiteren Ausbau vorhandener Sammelsysteme einschließlich der Förderung gemeinnütziger und gewerblicher Wertstoffeffassungen
- Optimierung der Umsetzung abfallwirtschaftlicher Ziele im Ortsrecht durch fortlaufende Anpassung der Abfallsatzung einschließlich des Abfallartenkatalogs in Ergänzung zur Abfallsatzung des EKO-City Abfallwirtschaftsverbandes
- Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Umsetzung abfallrechtlicher Ziele in ortsrechtlichen Vor-schriften
- Entwicklung abfallvermeidender Strategien auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen mit Industrie, Gewerbe, Handel, Verbänden und Vereinen
- Fortführung der zielgerichteten Abfallberatung von Bürgern und Gewerbetreibenden in Verbindung mit der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit
- Weitere Ausübung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand
- Schaffung weiterer Anreize zur Abfallvermeidung über entsprechende Gebührenregelungen
- Fortführung der Förderung der Eigen- und Gemeinschaftskompostierung
- Fortführung der Förderung der Getrennthaltung von Abfällen und entsprechende Entsorgung von Problemabfällen aus Haushalten, Gewerbebetrieben und Dienstleistungsunternehmen im Rahmen der Schadstoffentfrachtung („qualitative Abfallvermeidung“)

4.2 Einflüsse auf die Abfallmengenentwicklung

Einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftig im öffentlich-rechtlichen Entsorgungsbereich zu entsorgenden, andienungspflichtigen Abfallmengen haben die Faktoren:

- Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung der Haushalte
- Entwicklung der Abfallvermeidung und der Abfallverwertung
- konjunkturelle Entwicklung und regionale Wirtschaftssituation

Weitere Faktoren können unter Umständen die Abfallberatung, die Entsorgungskosten, die Produktentwicklung sowie gesetzliche Vorschriften sein.

4.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Stadt Bochum hat eine aktuelle Bevölkerungsprognose für die Jahre 2008 – 2025 erstellt. Danach wird die Bochumer Bevölkerung, ausgehend vom Basisjahr 2008, mit rund 373.800 Einwohnern bis zum 1. 1. 2020 folgende Entwicklung nehmen:

- bis zum 1. 1. 2010 sinkt die Einwohnerzahl auf 370.200
- bis zum 1. 1. 2015 sinkt die Einwohnerzahl auf 361.700
- bis zum 1. 1. 2020 sinkt die Einwohnerzahl auf 353.500

Für die Abfallmengenprognose wird auf diese Zahlen zurückgegriffen.

4.2.2 Abfallvermeidung und Abfallverwertung

Die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Abfallmengen in den Jahren zwischen 2004 und 2008 hat gezeigt, dass das gesamte einwohnerspezifische Abfallaufkommen, das zwischen 364 und 381 kg/Einwohner liegt, geringfügige Schwankungen aufweist.

Für den Bereich der Teilfraktion Siedlungsabfälle ist jedoch ein relativ gleichbleibendes Niveau von rund 260 kg/Einwohner festzustellen. Bei weiterer Abnahme der Restabfallmenge ist mit einer gleichzeitigen Zunahme der getrennt gesammelten Fraktionen zu rechnen, was jedoch keine erfolgreiche Abfallvermeidung darstellt. Aus diesem Grunde ist für die Zukunft nicht zu erwarten, dass weitere Maßnahmen zur **Abfallvermeidung** die Abfallmenge nennenswert reduzieren werden.

Bei der **Abfallverwertung** zeigt sich ein anderes Bild: Entsprechend der Verpackungsverordnung ist in den vergangenen Jahren die erfasste Gesamtmenge an Wertstoffen aus Haushalten wie Papier, Pappe, Glas und Verpackungen leicht um ca. 5,3 % gefallen. Zieht man an dieser Stelle den Bevölkerungsrückgang mit in Betracht, so zeigt sich, dass das einwohnerspezifische Aufkommen an erfassten Wertstoffen aus Haushalten nur um ca. 4,6 % zurückgegangen ist. Für die weiteren Überlegungen zur Entwicklung der Abfallmengen der Wertstoffe wird davon ausgegangen, dass dieser Trend in abgeschwächter Form in den Folgejahren zunächst weiter anhält und dann stagniert. Dabei wird berücksichtigt, dass weitere Maßnahmen zur Wertstoffeffassung durchgeführt bzw. bereits laufende Maßnahmen zur Information der Bürger weiter fortgeführt werden.

4.2.3 Wirtschaftsentwicklung

Sowohl die gesamtkonjunkturelle Entwicklung als auch die wirtschaftliche Situation einer Region, üben einen Einfluss auf das Abfallaufkommen, insbesondere auf das der gewerblichen und industriellen Abfälle, aus.

Dazu wurde durch das Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen der Stadt Bochum die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer der Stadt Bochum in ausgewählten Wirtschaftsbereichen analysiert.

Die Zahlen weisen entsprechend der neuen Wirtschaftsklassifikation zwischen dem Quartal II/1998 und IV/2000 zunächst eine geringe Zunahme auf, die ab IV/2001 aber wieder rückläufig ist. Aufgrund der neuen Wirtschaftsklassifikation ab II/1998 ist ein langfristiger Vergleich nicht mehr möglich.

Auf die nachfolgende Prognose der Bochumer Abfallwirtschaft für die gemäß AbfS der Andienungspflicht unterliegenden Abfälle nimmt die Wirtschaftsentwicklung keinen wesentlichen Einfluss, sondern nur indirekt über die rückläufige Bevölkerungsentwicklung.

4.3 Prognose der zukünftig zu erwartenden Abfallmengen

Die im öffentlich-rechtlichen Bereich der Stadt Bochum anfallenden Abfälle enthalten sowohl Abfälle zur Verwertung als auch Abfälle zur Beseitigung.

Abfälle zur Verwertung sollen nicht dem Verband EKOCity angedient werden und unterliegen damit weiterhin dem Entsorgungsbereich der Stadt Bochum.

Zu den Abfällen zur Verwertung, deren Mengen in den nachfolgenden Darstellungen zusammengefasst sind, gehören die Abfallarten Papier und Pappe, die elektrischen und elektronischen Geräte, die getrennt gesammelten Fraktionen sowie die getrennt gesammelten biologisch abbaubaren Abfälle aus privaten Haushaltungen.

Zu den Abfällen zur Beseitigung, deren Mengen in den nachfolgenden Darstellungen zusammengefasst sind, gehören die Abfallarten gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll und Straßenkehrschutt.

Die Prognose der zukünftig zu erwartenden Abfallmengen für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsbereich berücksichtigt die Entwicklung der Abfallmengen der vergangenen Jahre in Verbindung mit den eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung.

Die dargestellte Prognose enthält die in der Stadt Bochum anfallenden Abfälle für die Jahre 2009 – 2018. Die Prognose basiert auf der Abfallbilanz 2007 und der abfallwirtschaftlichen Entwicklung im Zeitraum 2004 – 2007.

Als Prognoseansatz wird das jeweilige Pro-Kopf-Aufkommen des Jahres 2007 zugrunde gelegt und dem jährlichen Bevölkerungsstand angepasst.

Entsprechend der in der Tabelle dargestellten Prognose fallen im Jahr 2018 ca. 149.000 t Abfälle an, für die die Stadt Bochum und der EKOCity Abfallwirtschaftsverband entsprechende Entsorgungskapazitäten bereitstellen müssen.

Abfallmengenprognose (2009 – 2018):

Abfallart/-gruppe gem. EAV	Entsorgungsträger	EAV-Schlüssel	2009	2010
			372.000	370.200
Gruppe 1 (Teilfraktion Siedlungsabfälle, Wertstoffe aus Haushalten)				
Gemischte Siedlungsabfälle		2003 01	83.796	83.390
	Bochum		20.000	20.000
	EKOCity		63.796	63.390
Sperrmüll		2003 07	13.014	12.951
	Bochum		0	0
	EKOCity		13.014	12.951
Zwischensumme – Gruppe 1a (Teilfraktion Siedlungsabfälle)			96.809	96.341
Papier und Pappe		2001 01	19.834	19.738
	Bochum		19.834	19.738
	EKOCity		0	0
Zwischensumme – Gruppe 1b (Wertstoffe aus Haushalten)			19.834	19.738
Summe Gruppe 1			116.643	116.079
Gruppe 2 (sonstige Abfälle)				
biologisch abbaubare Abfälle aus Privathaushalten		2002 01	15.612	15.537
	Bochum		15.612	15.537
	EKOCity		0	0
biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	Bochum	2003 01	706	702
Marktabfälle	EKOCity	2003 02	0	0
Straßenkehrschutt		2003 03	15.459	15.384
	Bochum		13.287	13.223
	EKOCity		2.171	2.161
getrennt gesammelte Fraktionen		1302 .. - 2002 ..	389	387
	Bochum		163	162
	EKOCity		226	225
gemischte Verpackungen	EKOCity	1501 06	1.890	1.881
sonstige nicht ausgeschlossene Abfälle		0602 .. - 1606 ..	0	0
	Bochum		0	0
	EKOCity		0	0
gebr. elektrische + elektronische Geräte	Bochum	2001 35/36	0	0
Holz, das nicht unter 2001 37 fällt,	EKOCity	2001 38	0	0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	EKOCity	1709 04	239	238
Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose etc.	EKOCity	180104	3.456	3.439
Sieb- und Rechenrückstände	EKOCity	1908 01	734	731
Summe Gruppe 2			38.485	38.299
GESAMTMENGEN Gruppe 1 + 2			155.128	154.377
- Stadt Bochum			69.602	69.362
- EKOCity			85.526	85.016

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		Einwohner					
368.500	366.800	365.100	363.400	361.700	360.060	358.420	356.780
Mengenangaben in Mg							
83.007	82.624	82.241	81.859	81.476	81.106	80.737	80.367
20.000					0	0	0
63.007	82.624	82.241	81.859	81.476	81.106	80.737	80.367
12.891	12.832	12.772	12.713	12.653	12.596	12.539	12.481
0	0	0	0	0	0	0	0
12.891	12.832	12.772	12.713	12.653	12.596	12.539	12.481
95.899	95.456	95.014	94.571	94.129	93.702	93.275	92.849
19.647	19.556	19.466	19.375	19.284	19.197	19.110	19.022
19.647	19.556	19.466	19.375	19.284	19.197	19.110	19.022
0	0	0	0	0	0	0	0
19.647	19.556	19.466	19.375	19.284	19.197	19.110	19.022
115.546	115.013	114.480	113.947	113.413	112.899	112.385	111.871
15.465	15.394	15.323	15.251	15.180	15.111	15.042	14.973
15.465	15.394	15.323	15.251	15.180	15.111	15.042	14.973
0	0	0	0	0	0	0	0
699	696	692	689	686	683	680	677
0	0	0	0	0	0	0	0
15.313	15.243	15.172	15.101	15.031	14.963	14.895	14.826
13.162	13.102	13.041	12.980	12.920	12.861	12.802	12.744
2.151	2.141	2.131	2.121	2.111	2.102	2.092	2.083
385	384	382	380	378	377	375	373
162	161	160	159	159	158	157	157
224	223	222	221	220	219	218	217
1.872	1.863	1.855	1.846	1.837	1.829	1.821	1.812
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
237	236	234	233	232	231	230	229
3.424	3.408	3.392	3.376	3.361	3.345	3.330	3.315
728	724	721	717	714	711	708	704
38.123	37.947	37.771	37.595	37.419	37.250	37.080	36.910
153.669	152.960	152.251	151.542	150.833	150.149	149.465	148.781
69.135	48.909	48.682	48.455	48.229	48.010	47.791	47.573
84.533	104.051	103.569	103.087	102.604	102.139	101.674	101.209

5 Entsorgungssicherheit

5.1 Vorbemerkungen zu Forderungen aus dem Landesabfallgesetz

Gesetzliche Vorschriften verpflichten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, die Entsorgungssicherheit für die im Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle zu gewährleisten. Dies umfasst mehr als die reine Umsetzung von Maßnahmen zur größtmöglichen Ausschöpfung des Vermeidungs- und Verwertungspotenzials.

Vielmehr fordert das LAbfG NW den Nachweis der Entsorgungssicherheit für einen Zeitraum von zehn Jahren. Es müssen auch Abfall- und Wertstoffmengen berücksichtigt werden, die gegebenenfalls auch zur Planung und Schaffung von höheren Anlagenkapazitäten führen. Dieser Aspekt wird in den abfallwirtschaftlichen Planungen der Stadt Bochum durch die Betrachtung des Abfallaufkommens in den nächsten zehn Jahren berücksichtigt.

Die Entsorgungspflicht der Stadt Bochum umfasst

- die Erweiterung,
- die Um- und Nachrüstung und
- den Betrieb

der zur Entsorgung ihres Gebietes notwendigen Abfallentsorgungsanlagen zur Gewährleistung der zehnjährigen Entsorgungssicherheit.

Zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit müssen durch die Stadt Bochum die erforderlichen Kapazitäten in thermischen oder mechanischen Behandlungsanlagen geschaffen bzw. nachgewiesen werden.

Das LAbfG NW ermöglicht eine Zusammenarbeit von Kommunen zur Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Zur Aufgabenerfüllung können auch „Drittbeauftragte“ herangezogen werden.

Im Rahmen der Entsorgungskooperation im Abfallwirtschaftsverband EKOCity hat die Stadt Bochum ab dem 1. 1. 2004 einen Teil ihrer abfallwirtschaftlichen Aufgaben auf den Verband übertragen. Ihren Anteil an der Entsorgungskooperation erbringt die Stadt Bochum durch das ECC am Standort Bochum. Mit der Übertragung eines Teils der Entsorgungsaufgaben auf den Verband ist nicht mehr die Stadt Bochum, sondern der EKOCity Abfallwirtschaftsverband zur Abfallentsorgung verpflichtet. Damit geht neben der Pflicht zur Erstellung eines AWK für das Verbandsgebiet auch die Pflicht zur langfristigen Sicherstellung der Entsorgung über. Demnach geht der Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit ab 1. 1. 2004 für im öffentlich-rechtlichen Bereich der Stadt Bochum zur Beseitigung anfallende Abfälle, unter Berücksichtigung der laufenden Verträge von USB mit den thermischen Anlagen, auf den Verband über. Der Umfang des AWK der Stadt Bochum hat deshalb ein um den EKOCity-Entsorgungsteil geringeres Ausmaß.

Im Folgenden wird ein Gesamtüberblick über alle im öffentlich-rechtlichen Bereich der Stadt Bochum anfallenden Abfälle mit den jeweiligen Entsorgungswegen dargestellt.

Dies geschieht nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass auch weiterhin die öffentliche Daseinsvorsorge für den Fall zu beachten ist, dass bestehende, durch Abfallerzeuger genutzte private Entsorgungswege plötzlich entfallen, weil die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist.

5.2 Status quo und zukünftige Abfallbehandlung/-entsorgung in Bochum

Für die Entsorgung der im öffentlich-rechtlichen Entsorgungsbereich anfallenden Abfälle stehen derzeit vertraglich geregelte Behandlungskapazitäten in thermischen Behandlungsanlagen des EKOCity-Verbundes zur Verfügung.

Der mit der VEKS geschlossene Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. 12. 2011 und beinhaltet die thermische Behandlung von jährlich mind. 20.000 t Siedlungsabfällen im MHKW Essen-Karnap.

Im Rahmen des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity wurde vereinbart, dass derzeit bestehende Verträge der einzelnen Mitglieder zunächst auslaufen sollen und die Mengen erst dann in die EKOCity-Stoffströme einfließen.

Unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Verträge sowie der vereinbarten jährlichen Anlieferungsmengen, können bis Ende 2011 jährlich mindestens 20.000 t Siedlungsabfälle außerhalb des EKOCity-Verbundes thermisch behandelt werden.

5.3 Zehnjährige Entsorgungssicherheit

Der Nachweis der zehnjährigen Entsorgungssicherheit für die im öffentlich-rechtlichen Bereich der Stadt Bochum zu entsorgenden Abfälle, mit Ausnahme der Abfälle zur Verwertung und unter Berücksichtigung der laufenden Verträge von USB mit thermischen Anlagen, liegt ab 1. 1. 2004 in der Verantwortung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity. Entsprechend der Verbandssatzung ist ein Ausscheiden von Verbandsmitgliedern oder die Auflösung des Verbandes frühestens 20 Jahre nach der Verbandsgründung möglich, dies entspricht einer Laufzeit bis zum Jahr 2023. Der Abfallwirtschaftsverband EKOCity hat entsprechend der ihm übertragenen Aufgaben im Rahmen des AWK des Verbandes über diesen Zeitraum durch ausreichende Behandlungskapazitäten für die Entsorgungssicherheit Sorge zu tragen.

Mit den folgenden Darstellungen werden alle im öffentlich-rechtlichen Bereich der Stadt Bochum anfallenden Abfälle entsprechend den Entsorgungspflichten der Stadt Bochum und des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity sowie die jeweiligen Entsorgungswege dargestellt.

Dabei wird von nachstehenden Voraussetzungen ausgegangen:

- Es fallen jährlich zwischen ca. 149.000 Mg (Prognose für 2018) und ca. 156.000 Mg (aktueller Stand 2007) Abfall an.
- Der EKOCity Abfallwirtschaftsverband übernimmt die Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen und damit die Gewährleistung der zehnjährigen Entsorgungssicherheit entsprechend den Vertragslaufzeiten.
- Überlassungspflichtige Abfälle oder überlassene Abfälle (Haushalte, haushaltsübliche Mengen aus Gewerbe) zur Verwertung unterliegen weiterhin der öffentlich-rechtlichen Entsorgung der Stadt Bochum.
- Der bestehende Vertrag mit der thermischen Behandlungsanlage in Essen kann bis zum Vertragsende erfüllt werden.
- Es besteht eine getrennte Sammlung von Bioabfällen im Holsystem mit einer freiwilligen Teilnahme.

5.3.1 Entsorgungswege 2009 – 2011

Im Zeitraum der Jahre 2009-2011 liegt die prognostizierte zu entsorgende Abfallmenge im öffentlich-rechtlichen Bereich der Stadt Bochum zwischen ca. 155.000 Mg und ca. 153.700 Mg.

Der Abfallwirtschaftsverband EKOCity übernimmt die Entsorgungspflicht für einen weiteren Teil der im öffentlich-rechtlichen Entsorgungsbereich der Stadt Bochum anfallenden Abfälle zur Beseitigung in der Menge und entsorgt über das Stoffstrommanagement EKOCity ca. 85.500 – 84.500 Mg.

Die im Rahmen der Entsorgungspflicht der Stadt Bochum verbleibenden vertraglich geregelten Verbrennungskapazitäten von jährlich 20.000 Mg mit der VEKS für Abfälle zur Beseitigung werden weiterhin bedient.

Die insgesamt im öffentlich-rechtlichen Bereich der Stadt Bochum anfallenden Abfälle ca. 69.500 – 69.200 Mg werden weiterhin durch die Stadt Bochum ihrem jeweiligen Entsorgungsweg zugeleitet.

5.3.2 Entsorgungswege 2012 – 2018

Entsprechend der Prognosedaten für die Jahre 2012 – 2018 fallen zu entsorgende Abfälle aus dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsbereich der Stadt Bochum zwischen ca. 153.000 Mg und ca. 149.000 Mg an.

Nachdem der Vertrag mit der VEKS Ende 2011 ausläuft, übernimmt ab dem Jahr 2012 der EKOCity Abfallwirtschaftsverband diese Entsorgung. Dadurch erhöht sich die vom EKOCity Abfallwirtschaftsverband zu beseitigende Abfallmenge aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich der Stadt Bochum auf ca. 104.000 – 101.000 Mg.

Die Entsorgungspflicht der Stadt Bochum reduziert sich auf die im öffentlich-rechtlichen Entsorgungsbereich der Stadt Bochum verbleibenden Abfälle (ca. 49.000 – 48.000 Mg). Diese werden weiterhin durch die Stadt Bochum einer Entsorgung zugeführt.

5.4 Notwendige Aktivitäten der Abfallwirtschaft der Stadt Bochum im Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2018

Um die hohe Effizienz der Abfallwirtschaft in Bochum zu gewährleisten und weiter zu verbessern, müssen die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Auf diese Weise kann ein optimiertes Abfallwirtschaftskonzept bzw. ein System aus aufeinander abgestimmten Maßnahmen zur

- Vermeidung,
- Schadstoffentfrachtung,
- stoffliche Verwertung,
- Abfallbehandlung und -beseitigung

umgesetzt werden. Hierdurch wird es möglich, die vorhandenen Vermeidungs- und Verwertungspotenziale weiter auszuschöpfen und dadurch das Restabfallaufkommen weiter zu reduzieren.

Nachfolgend werden in Form einer Übersicht die notwendigen und geplanten Aktivitäten der Abfallwirtschaft der Stadt Bochum aufgeführt, thematisch gegliedert nach den Bereichen:

- Abfallvermeidung, Erfassung und Verwertung
- Abfallbehandlung und Entsorgungssicherheit

5.4.1 Maßnahmen im Bereich Abfallvermeidung, -erfassung und -verwertung

- Neuauflage von Informationsbroschüren für die Bürger mit aktuellen Infos und Serviceangeboten, Informationen für besondere Zielgruppen wie z. B. Studenten, Senioren, Handwerksbetriebe, Wohnungsgesellschaften, Gewerbe und Industrie
- Aufräumaktionen mit Schulen und Kindergärten, interessierten Bürgerinnen und Bürger
- Kooperation mit Schulen/Verbänden/Institutionen etc.
- Weiterentwicklung des HuiBo-Clubs
- Tage der offenen Tür
- Bereitstellung von Informationen über das barrierefreie Internet (downloads, online-Bestellungen)

5.4.2 Maßnahmen im Bereich Abfallbehandlung und Entsorgungssicherheit

- Wirtschaftliche Nutzung der noch vorhandenen Deponiekapazität auf der ZDK unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen (bis Mitte 2009)
- Fortsetzung der Überwachung und Behandlung der Deponiesickerwässer
- Fortführung der aktiven Entgasung der ZDK
- Erstellung einer alternativen Oberflächenabdichtung der ZDK
- Erstellung der Endkubatur und Oberflächengestaltung/-profilierung
- Einhaltung der vertraglich gesicherten Laufzeiten mit der thermischen Verwertungsanlage in Essen-Karnap und anschließendes Einbringen der Restmengen in das Stoffstrommanagement EKOCity
- Stetige Optimierung des EKOCity-Centers
- Unterstützung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes zur Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit und Auslastung der bestehenden Behandlungsanlagen
- Sortierung von Gewerbeabfällen an der Rombacher Hütte
- Bau und Betrieb einer Biogasanlage für die Verwertung von Grünabfällen und sonstigen organisch verwertbaren Abfällen
- Zentralisierung der Bereiche Abfallsammlung und Straßenreinigung am Standort Hanielstraße

6 Zeit- und Finanzplanung

Alle zur Gewährleistung des reibungslosen Ablaufs und weiteren Optimierung der Abfallwirtschaft notwendigen Aktivitäten der Stadt Bochum in den nächsten Jahren wurden bereits benannt. Dabei umfasst der dort dargestellte Maßnahmenkatalog die Bereiche

- Abfallvermeidung,
- Abfallerfassung und -verwertung sowie
- Abfallbehandlung und -beseitigung.

Nach den gesetzlichen Vorschriften sind von der entsorgungspflichtigen Körperschaft im AWK u. a. Angaben zur Zeitplanung und zu den geschätzten Bau- und Betriebskosten der zur Entsorgung des Gebiets notwendigen Abfallentsorgungsanlagen zu machen. Daher wird an dieser Stelle der gebührenrechtliche Finanzbedarf an Finanzmitteln für Investitionen der Abfallwirtschaft der Stadt Bochum im Hinblick auf die zu gewährende Entsorgungssicherheit beschrieben.

In der nachfolgenden Tabelle sind die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen und mittelfristigen Investitionskosten für den Zeitraum von 2009 – 2013 zusammenfassend dargestellt. Vorab werden diese abfallwirtschaftlichen Maßnahmen näher erläutert.

Wertstoffhöfe (nicht ZDK)

Auch aufgrund von baulichen Vorschriften der Bauverordnung sind auf den Wertstoffhöfen räumliche und technische Umbaumaßnahmen erforderlich. Dazu gehört u. a. die Schaffung von Parkplätzen im Annahmehbereich für die Kunden.

Maßnahmen an der ZDK

- **ZDK Wertstoffhof:** Es ist erforderlich, den Wertstoffhof zu erweitern und ihn entsprechend den Kundenwünschen und erhöhter Frequentierung umzubauen. Darüber hinaus soll die derzeit vorhandene Brandmeldetechnik modernisiert und das vorhandene Waagesystem verändert werden.
- **Ringgrabensystem:** Zur Fassung von Niederschlagsmengen/Oberflächenwässer ist aus genehmigungsrechtlichen Gründen am Deponiefuß ein Grabensystem zu unterhalten.
- **Sickerwasserbehandlung:** Das auf der ZDK auftretende Sickerwasser wird gefasst, in einer Sickerwasserbehandlungsanlage vorgereinigt und anschließend einer Kläranlage des Ruhrverbandes zugeführt. Die hierfür vorhandene Technik muss sukzessive altersbedingt ausgetauscht werden.
- **Konzeptstudien:** Durch zwei Konzeptstudien werden derzeit die Modelle einer Fotovoltaikanlage unter der Folgenutzung von Teilflächen auf der ZDK, als auch die Errichtung und der Betrieb einer Biogasanlage für Bochumer Abfälle außerhalb des Betriebsgeländes der ZDK, jedoch unter Mitbenutzung des vorhandenen Blockheizkraftwerks und damit die Nutzung von Synergieeffekten untersucht.
- **Diverse Maßnahmen ZDK:** Hierzu zählen z. B. Erschließungskosten für derzeit noch nicht genutzte Flächen sowie Mittel zur Instandhaltung von allgemeiner Infrastruktur.

EKOCity-Center (ECC)

Die im EKOCity-Center verbaute Anlagentechnik bedarf einer kontinuierlichen Optimierung sowie Erneuerung. Die geplanten Finanzmittel betreffen daher die Bereitstellung von Anlagentechnik bis hin zu Begrünungsmaßnahmen des Standorts.

Abfallsammlung

Im Bereich der Restabfallsammlung ist es erforderlich, die vorhandenen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte ständig zu optimieren und den vorhandenen Bestand soweit erforderlich, zu erneuern.

Abfallwirtschaftliche Maßnahmen; Angaben in „TEUR“

Maßnahme	2009	2010	2011	2012	2013
Optimierung und Unterhaltung ECC	1.609	529	1.369	1.369	1.694
Wertstoffhof ZDK	281				
Sickerwasserbehandlung ZDK	3	6	3	6	3
Fahrzeuge und Geräte ZDK	194	290	10	235	40
Mögliche Folgenutzungen ZDK*	40	2.250	50	10	
Ringgrabensystem ZDK	10	35			
Diverse Maßnahmen ZDK	8	10	8	22	18
Wertstoffhöfe	209	603	115	150	150
Fahrzeuge und Geräte Abfallsammlung	1.498	2.285	2.150	2.180	1.625
Restabfallbehälter etc.	290	240	230	240	250
Summe	4.142	6.248	3.935	4.212	3.780

Anmerkung: Bei den mit einem * versehenen Projekten basieren die Angaben der jährlichen Investitionskosten auf einem derzeit noch sehr frühen Planungsstand und können sich aus diesem Grunde noch ändern.

7 Kooperationen in der Abfallwirtschaft

Gemäß § 5a des LAbfG NW ist im Rahmen eines AWK die „Darstellung der über das eigene Gebiet hinaus notwendigen Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der dazu notwendigen Maßnahmen sowie ihrer zeitlichen Abfolge“ vorzunehmen. Nachfolgend werden hierzu die Kooperationen des USB mit anderen öffentlich-rechtlichen sowie mit privatrechtlichen Entsorgungsträgern aufgezeigt.

7.1 Kooperationen mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern

Kooperation mit thermischen Behandlungsanlagen

Der mit der VEKS geschlossene Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. 12. 2011 und sichert die thermische Behandlung von jährlich 20.000 t Siedlungsabfällen im MHKW Essen-Karnap.

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt Bochum im EKOCity Abfallwirtschaftsverband besteht seitens USB kein Interesse, die Laufzeit des o. g. Vertrages zu verlängern, da die Entsorgungspflicht auch für diese Mengen laut EKOCity Verbandssatzung auf den EKOCity Abfallwirtschaftsverband übergehen.

Kooperation im EKOCity Abfallwirtschaftsverband

Die Stadt Bochum ist neben den Städten Herne, Remscheid und Wuppertal sowie dem Ennepe-Ruhr-Kreis, dem Kreis Recklinghausen, dem Kreis Mettmann und dem RVR Mitglied im EKOCity Abfallwirtschaftsverband. Entsprechend der Verbandssatzung ist das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds frühestens 20 Jahre nach der Verbandsgründung möglich, dies entspricht einer Laufzeit bis zum Jahr 2023.

7.2 Kooperation mit privaten Entsorgungsunternehmen

Außerhalb der Anforderungen an das AWK für den öffentlichen Entsorgungsträger soll hier nachrichtlich die Zusammenarbeit zwischen privaten Entsorgern und dem USB mit möglichen Entwicklungstendenzen aufgezeigt werden.

Kooperation mit REMONDIS-West

Die im Jahr 1998 gemeinsam von REMONDIS-West GmbH & Co. KG (49%) und dem USB Umweltservice Bochum (51%) gegründeten DEB Duale Entsorgungsgesellschaft Bochum mbH, bündelt verschiedene Tätigkeiten der Entsorgung und Verwertung, bei denen vorhandene Ressourcen der beteiligten Unternehmen ergänzend eingesetzt werden.

Derzeitiges Aufgabengebiet der DEB ist insbesondere die Sortierung und Verwertung der durch den USB in Bochum gesammelten Mengen im Bereich PPK.

8 Zusammenfassung

Bedingt durch eine Reihe von abfallrechtlichen Änderungen, aber vor allem aufgrund der geplanten strategischen Neuausrichtung der Stadt Bochum im Rahmen des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes und der damit verbundenen technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, die Auswirkungen auf das AWK der Stadt Bochum haben, ist die vorliegende **vierte Fortschreibung** des Abfallwirtschaftskonzepts erforderlich.

Das AWK fasst die Ausgangssituation bis Ende des Jahres 2007 sowie die wichtigsten Maßnahmen und Ziele für die künftige Ausgestaltung der Abfallwirtschaft der Stadt Bochum ab dem Jahr 2009 bis zum Jahr 2018 zusammen.

Ziel dieses Abfallwirtschaftskonzepts ist es, Grundlage für eine längerfristig konzipierte und transparente Abfallwirtschaft zu sein, die neben den Erfordernissen des Umweltschutzes auch wirtschaftliche Aspekte mit einbezieht. Es dient als Instrument zur Analyse, Dokumentation und Optimierung der Abfallwirtschaft.

Die neue Entsorgungsstrategie der Stadt Bochum basiert auf der kommunalen Zusammenarbeit von mehreren öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern im Sinne eines „public-public-partnership“. Gemeinsame Ziele sind dabei vor allem die Gewährung einer langfristigen Entsorgungssicherheit und sozialverträgliche Gebühren.

Um das Gesamtbild aller in der Stadt Bochum angefallenen Abfälle ausreichend wiedergeben zu können, werden in den Darstellungen zur Mengenentwicklung der Jahre 2004 – 2007 sowohl die Abfallmengen aus dem öffentlich-rechtlichen als auch teilweise aus dem privatrechtlichen Entsorgungsbereich aufgeführt.

Die im **privatrechtlichen Entsorgungsbereich** von USB angenommenen Abfallmengen sind nicht überlassungspflichtig und unterliegen somit dem Wettbewerb des freien Marktes. Aus diesem Grund zeigen die Mengen, die USB angeliefert wurden, zum Teil einen schwankenden Verlauf.

Neben den zahlenmäßigen Darstellungen der Abfallmengenentwicklung werden die wesentlichen **Maßnahmen** betrachtet, die **im Rahmen der Vermeidung und Verwertung von Abfällen** im Fortschreibungszeitraum des Abfallwirtschaftskonzepts realisiert worden sind.

Vor dem Hintergrund der kommunalen Zusammenarbeit im **EKOCity Abfallwirtschaftsverband** hat die Stadt Bochum, wie auch die anderen Mitglieder, ab dem Jahr 2004 einen Teil ihrer Entsorgungspflicht auf den Verband übertragen. Mit Übertragung der Entsorgungsaufgaben ist nicht mehr die Stadt Bochum, sondern der Verband zur Abfallentsorgung verpflichtet. Damit gehen auch insoweit die verbundene Pflicht zur Erstellung eines AWKs und die Sicherstellung der langfristigen Entsorgungssicherheit auf den Verband über.

Mit der Errichtung des **EKOCity-Centers** am Standort Bochum, das aus einer mechanischen Abfallbehandlungsanlage und einer Umladestation besteht, leistet die Stadt Bochum ihren Anteil an der Entsorgungskooperation, auch im Hinblick auf die Sicherung der langfristigen Entsorgung.

Die **Prognose** der zukünftig zu **erwartenden Abfallmengen** für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsbereich bis zum Jahr 2018 berücksichtigt die Entwicklung der Abfallmengen der vergangenen Jahre in Verbindung mit den eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung.

Als Mitglied im EKOCity Abfallwirtschaftsverband kann die Stadt Bochum zukünftig ihren Anforderungen im Sinne einer gemeinwohlverträglichen Abfallentsorgung, insbesondere im Hinblick auf Entsorgungssicherheit und sozialverträgliche Gebühren, gerecht werden.

